

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Kraut- und Rüben-“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Pettzeile 25 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

„Grösste Abonnentenzahl“
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Esenne in Oestrich.
Sonnensucher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

Nr. 77

Samstag, den 29. Juni 1918

69. Jahrgang

Hierzu illustriertes „Unterhaltungsblatt“ Nr. 25.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister der Rheingaukreise!

Auf Veranlassung des Hauptzollamtes in Wiesbaden ersuche ich unter Bezugnahme auf § 23 (3) der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 (R.G. Bl. 1917 S. 329 bezw. J. Bl. f. d. Deutsche Reich 1918 S. 21), die für Anmeldungen von den Schiffen anzunehmen und nach vorchriftlicher Behandlung ein Stück der zuständigen Steuerstelle unter dem Vermerk: „Frei durch Abf.“ und mit Gemeindestempel versehen, zu überreichen.

Steuerscheine befinden sich in
Rüdesheim | Solms
Eltville |
Dorch Bürgermeisteramt.

Rüdesheim a. Rh., den 25. Juni 1918.

Der Königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Zur Unterstützung der Anpflanzung von Obstbäumen stehen Kreismittel für die Herbstpflanzung 1918 zur Verfügung. Es wird beabsichtigt, für jeden Kernobstbaustamm einen Zuschuss von 0.50 M., für jeden Nußbaumhochstamm einen solchen von 1.50 M. zu zahlen, wenn die Anpflanzung im freien Felde erfolgt und der Bezug des Baumes aus einer guten, leistungsfähigen Baumschule nachgewiesen wird. Die Anmeldung der Bewerber für den Zuschuss unter Angabe der Zahl der zu pflanzenden Bäume hat durch Vermittlung der Herren Bürgermeister bis zum 1. Oktober 1918 zu erfolgen. Wir ersuchen um mehrmalige ordentliche Bekanntmachung und Einreichung der Anmeldungen bis zum 15. Oktober 1918.

Rüdesheim a. Rh., den 24. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr.: Verkauf von Altbekleidung.

Von dem Verbot, getragene Kleidungsstücke anders als an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen zu veräußern, sind die mit Pelz gefütterten oder überzogenen Kleidungsstücke ausgenommen.

Rüdesheim a. Rh., den 27. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr.: Frühdrusch.

Der Landwirt Herr Edert hat als Beauftragter der Reichsgüterstelle die Regelung des Frühdrushes im Rheingaukreise durchzuführen. Die Gemeindebehörden sowohl wie die beteiligten Landwirte werden ersucht, Herrn Edert bei seiner Tätigkeit in jeder Beziehung zu unterstützen.

Rüdesheim a. Rh., den 27. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Zur Förderung der Schweinehaltung in den Monaten, in denen Grünfütterung versäffert werden kann, hat das Königliche Preussische Landesfischamt für Schweine, die spätestens den 1. August 1918 als für die allgemeine Versorgung später abgebar bei den Herren Bürgermeistern angemeldet werden, einen Abnahmepreis von 1.30 M. für 50 kg Lebendgewicht, sowie für solche angemeldeten Schweine, die vor dem 30. November 1918 abgerufen werden, einen Staatszuschlag von 35 M. für jedes Schwein zugesichert.

Die bei den Herren Bürgermeistern abgegebenen Anmeldungen von Bortragsschweinen sind von diesem zum 1. und 15. Juli und zum 1. August an uns weiterzugeben.

Rüdesheim a. Rh., den 27. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister des Rheingaukreises!

Betr.: Abänderung der Bestimmungen der §§ 31 Abs. 3 Satz 1 und 65 Abs. 1 und 4 des Einkommensteuergesetzes.

Durch Artikel 7 des am 31. Mai 1918, dem Tage seiner Verkündung, in Kraft getretenen Kriegsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung vom 13. Mai 1918 (Gesetzamml. S. 53) haben die §§ 31 Abs. 3 Satz 1 und § 65 Abs. 1 und 4 des Einkommensteuergesetzes bis auf weiteres nachstehende Fassung erhalten, die ich hiermit zur Kenntnis bringe:

§ 31 Abs. 3 Satz 1:

Die Festsetzung des Zuschlages (Abs. 1 und 2) steht dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission zu, gegen dessen Entscheidung binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen die Beschwerde an die Regierung zulässig ist. Die Regierung entscheidet endgültig.

§ 65 Abs. 1:

Ueber den Antrag auf Steuerermäßigung (§ 63) hat der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission zu befinden. Gegen seine Entscheidung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen die Beschwerde an die Regierung offen. Die Regierung entscheidet endgültig.

Die für die Vorlage der Zu- und Abgangslisten pp. festgesetzten Termine bleiben bestehen.

Rüdesheim a. Rh., den 22. Juni 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Rheingaukreises.

Bekanntmachung

der Reichsfahndstelle über die Organisation des zugelassenen Fahndhandels und der Fahndfabrikation, sowie den Verkehr mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagnahmten Fässern, Kùbeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden.

Vom 22. Mai 1918.

(Fortsetzung)

Die Kriegsverordnung hat sich durch den Vertrag verpflichtet, im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung und Gefahr im

Deutschen Reiche alle beschlagnahmten hölzernen Gebinde durch ihre Mitglieder (die Fahndhändler) oder deren Unterbevollmächtigte aufkaufen zu lassen und zur Verfügung der R.W.A.G. zu halten. Die zugelassenen Fahndhändler und Unterbevollmächtigte dürfen daher beschlagnahmte Gebinde nur für Rechnung der Kriegsverordnung aufkaufen. Zu einem Weiterverkauf sind sie nur nach Weisung des Genehmigungs der Kriegsverordnung berechtigt. Auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung abgeschlossene, gebrauchte, beschlagnahmte hölzerne Gebinde betreffende Geschäfte der zugelassenen Fahndhändler und Unterbevollmächtigten sind, soweit nicht der Reichskommissar für Fahndwirtschaft Ausnahmen zulässt, nichtig. Fahndhändler und Unterbevollmächtigte, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, haben Strafanzeige und gegebenenfalls die Entziehung der Ausweiskarte und des Berechtigungsausweises zu gewärtigen.

Die Mitglieder der Kriegsverordnung (zugelassene Fahndhändler) weisen sich durch rote, ihre Unterbevollmächtigten durch blaue, von dem Reichskommissar für Fahndwirtschaft ausgestellte Ausweiskarten und Berechtigungsausweise aus. Die Namen der zugelassenen Fahndhändler und deren Unterbevollmächtigten werden in den Mitteilungen der Reichsfahndstelle öffentlich bekanntgegeben (erstes Verzeichnis f. in den Mitteilungen der Reichsfahndstelle vom 1. Juni 1918 Nr. 42 S. 218 ff., neues Verzeichnis folgt in der nächsten Nummer der Mitteilungen der Reichsfahndstelle). In gleicher Weise wird die Entziehung der Aufkaufserlaubnis und der Ausschluss vom Fahndhandel veröffentlicht.

Die Kriegsverordnung darf die ausgekauften beschlagnahmten Fässer nur auf Weisung der R.W.A.G. weiterverkaufen. Diese Weisung wird durch die zuständige Verteilungsstelle für Fahndwirtschaft (f. Mitteilungen der Reichsfahndstelle 1918 Nr. 2 S. 12) erteilt.

Wer beschlagnahmte hölzerne Gebinde benötigt, hat sich an die zuständige Verteilungsstelle für Fahndwirtschaft zu wenden. Den Fahndhändlern ist verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Verteilungsstelle Fässer usw. zu verkaufen.

Für die durch die Verteilungsstelle erteilte Genehmigung der Reichsfahndstelle zur Lieferung gebrauchter hölzerner Fässer usw. ist an die R.W.A.G. eine Gebühr von 1.50 M. vom Hundert des Kaufpreises zu entrichten, welche von der Kriegsverordnung in der Rechnung besonders aufgeführt, von ihr erhoben und an die R.W.A.G. abgeführt wird.

Der Verkauf der beschlagnahmten hölzernen Gebinde durch die Kriegsverordnung erfolgt zu bestimmten Preisen, die von der R.W.A.G. festgesetzt sind. Der Preis richtet sich für gut ausgebildete Fässer ab Versandstation oder Lager. Die Lieferung erfolgt gegen Vorauszahlung des Rechnungsbetrages. Die Beförderung geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Die Abnahme erfolgt bei Ankunft am Bestimmungsort. Sie ist unverzüglich der R.W.A.G. und der Kriegsverordnung schriftlich anzuzeigen. Beanstandungen sind nur innerhalb 3 Tagen nach Ankunft zulässig und sowohl der R.W.A.G. als der Kriegsverordnung schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen. Ueber Beanstandungen der Fässer und sonstige Streitigkeiten wegen nicht gehöriger Erfüllung entscheidet, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ein Schiedsgericht, unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Kosten des Schiedsverfahrens trägt die unterlegende Partei.

(Schluß folgt.)

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

BB. Großes Hauptquartier, 27. Juni.

Front des Kronprinz Rupprecht von Bayern und Deutscher Kronprinz.

Die Lage ist unverändert. Rege Tätigkeit des Feindes nördlich der Scarpe und Somme, westlich von Soissons und südwestlich von Reims. Auf der Kathedrale von Reims wurden erneut Beobachter des Feindes erkannt. Während der Nacht nahm die Artillerietätigkeit auch an der übrigen Front zwischen Yper und Marne in Verbindung mit Erkundungsgeschießen der Infanterie wieder zu.

Heeresgruppe Gallwitz.

Auf dem östlichen Maasufer führten wir erfolgreiche Erkundungen durch. Nördlich von St. Mihiel wurde ein starker Vorstoß des Feindes abgewiesen.

Aus feindlichen Bombenstaffeln, die in den beiden letzten Tagen zum Angriff gegen Karlsruhe, Offenbach und das lothringische Industriegebiet vorstießen, wurden 5 Flugzeuge abgeschossen.

Unsere Bombengeschwader griffen gestern Paris und auf dem Wege dorthin Bahnnotenpresse und Flugplätze des Feindes an.

Leutnant Rumeu errang seinen 25. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

BB. Großes Hauptquartier, 28. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rege Tätigkeit der Engländer und Franzosen beiderseits der Somme. Auch in anderen Abteilungen zwischen Yper und Marne nahm das Artilleriefeuer am Abend zu.

Gente früh steigerte sich das Feuer des Feindes beiderseits der Lys zwischen Bailleul und Bethune und südlich der Aisne zu größerer Stärke. Unsere Artillerie nahm den Kampf kräftig auf. In einzelnen Abschnitten haben sich Infanteriegefechte entwickelt.

Starker Fliegerangriff führte zu heftigen Luftkämpfen. Unsere Flieger schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und einen Fesselballon, unsere Flugabwehrgeschütze 5 feindliche Flugzeuge ab.

Hauptmann Berthold errang seinen 37., Leutnant Löwenhardt seinen 29., Leutnant Rumeu seinen 26. und 27. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Oesterreichischer Heeresbericht.

BB. Wien, 27. Juni. (Ämtlich.)

Im Etschtal und auf den Jugga scheiterten italienische Erkundungsvorstöße. Der heftigste Kampf bei Col del Rosso am 15. Juni von der Edelweiß-Division im Sturm genommen und seither in den schwersten Kämpfen siegreich behauptet, wurde jetzt am Vormittag nach schwerem Trommelfeuer abermals durch starke Kräfte angegriffen. Es war für den Feind ein vergebliches Beginnen, seine Kampffähigkeit mit der unserer Salzburger, Kärntner und Ober- und Nieder-Oesterreicher zu messen, an deren Tapferkeit alle Angriffe scheiterten. Die jungen Regimenter 107 und 114, von der Artillerie in allen Gefechtsstagen musterhaft unterstützt, haben sich eines Geistes mit ihren altbewährten Stammbataillonen, der 59er, 7er, 14er und 49er gezeigt. Der Feind erlitt schwere Einbußen an Toten und Verwundeten und ließ zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Bei Monte di Piave versuchte der Italiener unser Ufer zu gewinnen. Er wurde zusammengebrochen.

Der Chef des Generalstabs.

Neue Tauchboot-Erfolge.

BB. Berlin, 27. Juni. (Ämtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch unsere Unterseeboote wiederum

16 000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelschifftraumes vernichtet. Zwei Dampfer wurden im Westausgang des Kanals aus Fahrt gezwungen. Geleitungen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

BB. Berlin, 28. Juni. (Ämtlich.) Das unter dem Kommando des Kapitänleutnants Jech stehende U-Boot hat in der irischen See und deren Schiffsstraßen drei besonders wertvolle Dampfer von je 5-6000 Bruttoregistertonnen Größe versenkt. Zwei dieser Dampfer wurden aus starken nach England einlaufenden Geleitzügen herausgeschossen. Im ganzen noch neu eingegangenen Meldungen unserer Unterseeboote:

20 000 Bruttoregistertonnen

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Aus Rußland.

Die schwindende Macht der Bolschewisten.

Die Regierungsgewalt der Bolschewisten scheint dem Zusammenbruch, wie Meldungen aus Kaspings und Stockholm besagen, immer näherzukommen. Es ist sicher, daß die verfahrenen wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Verhältnisse des Landes erbitternd wirken, zum Teil soll die drohende Hungersnot die Situation noch verschärfen. Noch sicherer aber ist, daß die Unfähigkeit des Bolschewischen alles tut, um die Lage gehörig zu ihren Gunsten auszunutzen. Einen guten Helfershelfer haben die Entente-Männer in den Händen der fahnenflüchtigen Tschekoslowaken gefunden. Das sind jene Horden, die während des russischen Krieges, mitunter regimenterweise, von den Oesterreichern zu den Russen in vorläufiger Weise übergingen, und von den Russen bewaffnet blieben, damit sie gegen die Oesterreicher kämpfen konnten und mußten. Die Bolschewisten haben diesen Banden die volle Freiheit gelassen, ebenfalls ihre Waffen. Jetzt müssen Lenin und Genossen erleben, daß ihnen die gewährte Gaskundenschaft von den Tscheken so gedankt wird. In Sibirien hatte der Bolschewische schon Erfolg. Die Herrschaft der Sowjets ist zusammengebrochen. Im Osten von Rußland haben die tschecho-slowakischen Freibeuter ebenfalls Erfolge aufzuweisen. Die Bauern und Arbeiter sind nicht mehr mobil zu machen. Eine tiefe Erschlaffung hat sich des Volkes bemächtigt, eine Folge der ungeheuren Anstrengungen der letzten Kriegsjahre. Die innere Wirtschaft ist zerrüttet. Die Lebensmittel werden zudem immer knapper. Der Bolschewische ruht nicht, er peitscht die Tscheko-Slowaken und Weiß-Russen, die sich teilweise der gegenrevolutionären Bewegung angeschlossen haben, heftig an, in der Hoffnung, auch das westliche Rußland in den Aufruhr zu stürzen. Wir wollen hoffen, daß es hier nicht so weit kommt. Deutschland hat auf dieser Front das Recht, laut Preser Vertrag, die Besetzung in den Grenzgebieten bis zum allgemeinen Frieden zu erhalten. Die ungeheure Front im Osten ist für uns aber insofern hinderlich, weil wir dort wieder eine

große Masse deutscher Streitkräfte festlegen müssen, sobald die Umtriebe weiter an Bewegung zunehmen. Den Engländern gegenüber, die sich zu gern am Reichs Meer einmischen möchten, und der Aufforderung der russischen Regierung keineswegs entsprechen, ihre Kriegsschiffe von der Murman-Küste und auch aus Archangelst zurückzuziehen, werden wir aber schließlich das Opfer bringen müssen. Es ist möglich, daß in Kürze finnische und deutsche Truppen sich einen Weg nach Archangelst bahnen. (3.)

Aus England.

Der Arbeiterparteiitag.

DP. Haag, 28. Juni. Reuter meldet aus London: Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen auf dem Arbeiterparteiitag wurde nach kurzer Erörterung eine Resolution gefaßt, in der es als wünschenswert bezeichnet wird, daß die Reorganisation der Regierung und der Gesellschaft nicht in kleinen Abschnitten erledigt werden dürfe, sondern daß ein allmählicher zusammenhängender Ausbau der neuen sozialen Ordnung stattfinden müsse, die sich auf einer wohlverwogenen Kooperation der Produktion und ihrer Verteilung gründe. — Ramsay MacDonald sagte, daß die Arbeiter die Aufgabe hätten, für den Völkerverbund zu arbeiten. Dieser werde Europa retten. — Der Antrag, daß die erhöhte Produktion gefördert werden müsse durch die Sozialisierung der Industrie wurde mit 1 225 000 Stimmen gegen 843 000 Stimmen angenommen. — Der französische Mehrheitssozialist Renaudel versicherte,

der Arbeiterkongreß in Frankreich sei fest entschlossen, den Krieg fortzusetzen, bis der Feind aus Frankreich vertrieben und Belgien seinem Volk zurückgegeben sei. Der Friede, den die französischen Sozialisten fordern, sei auf Recht und Gerechtigkeit gegründet und habe nichts mit der Unterdrückung der Welt zu tun.

Albert Thomas sagte, wie Kühnmann seien auch die Arbeiter der Alliierten überzeugt, daß das Ende dieses Krieges nicht allein durch einen militärischen Sieg erreicht werden könnte. Ein edlerer Geist müßte nachfolgen. Die Kraft der Arbeiterbewegung sei hierzu erforderlich.

Englisch.

DP. Haag, 28. Juni. Der australische Ministerpräsident Hughes hielt in der Londoner Handelskammer eine Rede, worin er sagte, daß die letzte Rede Kühnmanns zu einem heftigen Ausbruch der Alldeutschen geführt habe, die Kühnmann gezwungen hätten, seine Erklärungen zu revidieren. Es sei dies ein Zeichen dafür, daß die letzte Friedensoffensive unfruchtbar gewesen sei. Grund zu dieser Aenderung des Tones sei, daß die Kraftentwässerung der Amerikaner die Deutschen überrascht habe.

Hauptausschuß des Reichstages.

Kriegsabgabe vom Vermögen.

DP. Berlin, 28. Juni. Der Hauptausschuß des Reichstages hat über die einmalige Kriegsabgabe vom Vermögen folgendes bestimmt:

Abgabepflichtiges Vermögen ist das nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes auf den 31. Dezember festgestellte Vermögen.

Das abgabepflichtige Vermögen ist nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes auf den 31. Dezember 1917 besonders festzustellen. 1. Wenn eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember nicht stattgefunden hat, 2. wenn sich das Vermögen eines Abgabepflichtigen nach dem 31. Dezember 1914 durch einen im § 3, Absatz 1 Nr. 1 und 3 des Vermögenssteuergesetzes vom 21. Juni 1914 bezeichneten Vermögensanfall um mehr als 5000 Mark vermehrt hat.

Außer in den Fällen des vorhergehenden Absatzes ist auf Antrag des Abgabepflichtigen die Abgabe nach dem auf den 31. Dezember 1917 näher festzustellenden Vermögen zu bemessen, wenn er nachweist, daß sich sein Vermögen gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1916 um mehr als den fünften Teil vermindert hat.

Vermögen von weniger als 100 000 Mark sind abgabefrei.

Die Kriegsabgabe vom Vermögen beträgt für die ersten 200 000 Mark 1 vom Tausend, für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mark 2 vom Tausend, für die nächsten angefangenen oder vollen 1 Million Mark 4 vom Tausend, für die weiteren Beträge 5 vom Tausend.

Offiziere werden mit ihren Kriegsbezügen abzüglich der Dienstauswandschädigung zur Steuer herangezogen.

Hierauf wurde die zweite Lesung des Entwurfes über die Kriegsteuer der Gesellschaften vorgenommen.

Die Lebensmittel-Versorgung.

Die Ernährungsfrage.

(b.) Berlin, 26. Juni. Der Ernährungsaußschuß des Reichstages nahm folgende Entschließung gegen den Schleichhandel an: Für die Erfassung der öffentlich bewirtschafteten Nahrungsmittel ist eine Bundesratsverordnung zu erlassen, der folgende Richtlinien zu Grunde liegen müssen: 1. Offenlich bewirtschaftete Nahrungsmittel dürfen vom Erzeuger nur an Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Gemeindebehörden geliefert werden, an andere Empfänger nur, soweit sie zur Annahme vom Kriegsernährungsamt ermächtigt sind; 2. die Abnehmer öffentlich bewirtschafteter Nahrungsmittel sind verpflichtet, alle Sendungen wahrheitsgetreu zu deklarieren; 3. jeder verbotswidrige Transport solcher Sendungen verfällt dem Kriegsernährungsamt; 4. die Landesbehörden übernehmen die Verpflichtung zur strengsten Durchführung dieser Vorschriften. — Schließlich fand zur Frage der Getreideablieferung folgende Entschließung einstimmige Zustimmung: „Im Wege einer Bundesratsverordnung ist zu bestimmen, daß das abzuliefernde Getreide nur in gereinigtem Zustand abzuliefern ist und daß den Erzeugern hierbei das Hintertorn als Abgang aus dem Getreide zur Verwertung in der eigenen Wirtschaft zu entnehmen gestattet ist, und zwar bei einer Gesamternte bis 10 Zentner 20 Prozent, bis 100 Zentner 10 Prozent, bis 1000 Zentner 5 Prozent und bei einer Menge von mehr als 1000 Zentnern 3 Prozent der Gesamternte.“

Tagesgeschichte.

Graf Hertling.

(3b.) Berlin, 28. Juni. Graf Hertling begibt sich am Sonntag ins Große Hauptquartier. An diesen Besuch werden selbstverständlich Vermutungen geknüpft, die auf Herrn von Kühlmann abzielen. Wie verlautet, ist dies aber nicht der Fall. Diese Reise war schon geplant, als Graf Burian seinen Besuch in Berlin abhielt. Die Reise ins Große Hauptquartier gilt vielmehr den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn. Bekanntlich will ja Graf Hertling den Besuch Burians erwidern; da ist es vor allem notwendig, daß der Reichskanzler sich zuvor mit dem Großen Hauptquartier in Verbindung setzt. Daß auch die Kühlmannreise gestreift wird, kann man als begründet erachten; möglich, daß auch schon der Draht eine Auseinandersetzung gebildet hat.

Allerlei Nachrichten.

Der Luftangriff auf Karlsruhe.

(w.) Karlsruhe, 26. Juni. (Amtlich.) Am Dienstag morgen nach 7 Uhr griff eine Anzahl feindlicher Flugzeuge die offene Stadt Karlsruhe an. Es wurden dabei mehrere Bomben geworfen, durch die einiger Häuser Schaden angerichtet wurde. Eine Person wird vermisst. In Grünwinkel wurden Straße und Pfarrhaus beschädigt. — Die offene Stadt Oskenburg wurde gleichfalls von einer größeren Anzahl feindlicher Flieger mit mehreren Bomben angegriffen. Häuser wurden nicht beschädigt, Menschen nicht verletzt. Es entstand leichter Materialschaden. Ein feindlicher Flieger wurde zum Absturz gebracht.

Feindliche Bombenabwürfe auf deutsche Städte.

(St.) Karlsruhe, 27. Juni. (Amtlich) wird gemeldet: Am 26. Juni mittags griff eine größere Anzahl feindlicher Flieger die offene Stadt Karlsruhe erneut an. Sie warfen dabei mehrere Bomben ab, von denen die meisten in den Wald oder auf freies Feld fielen. Im übrigen wurde nur leichter Sachschaden verursacht. Menschen wurden nicht verletzt. Ein feindliches Flugzeug wurde zum Absturz gebracht.

(St.) Ludwigshafen, 27. Juni. Heute nacht wurde unsere Stadt von feindlichen Fliegern angegriffen. Einige Bomben wurden geworfen, die jedoch keinen bedeutenden Sachschaden anrichteten. Leider ist ein Mann getötet worden.

Depechenwechsel.

DP. Hamburg, 27. Juni. Der Kaiser hat an den Bürgermeister Breddohl zum heutigen Erinnerungstage seiner vor 25 Jahren erfolgten Wahl in den Senat ein Telegramm geschickt, worin der Kaiser die warmsten Glück- und Segenswünsche übermittelt und hervorhebt, daß er (Breddohl) hervorragenden Anteil habe an der vorbildlichen Entwicklung der alten Hansestadt Hamburg und gibt ferner seiner Hoffnung Ausdruck, daß es Breddohl vergönnt sein möge, in der kommenden Friedenszeit seine Kräfte dem Wiederaufbau von Handel und Schifffahrt weiter widmen zu können. Ein ähnliches Telegramm sandte der Reichskanzler.

Eine Friedensrede Troeltschs.

DP. Haag, 28. Juni. In Amsterdam hat Troeltsch, der Führer der holländischen Sozialdemokraten, dem man deshalb die Teilnahme am englischen Arbeiterkongreß versagte, weil er zuvor mit Scheide-mann eine Unterredung hatte, eine Rede über die internationale Politik gehalten. In dieser Rede sagte er: Der Krieg ist der Untergang des Imperialismus. Falls der Krieg mit einem militärischen Sieg, gleichviel welcher Partei, endet, so wäre dies nicht ein deutscher oder französischer Sieg, sondern ein Sieg des Imperialismus und des Militarismus. Es ist schon aus diesem Grunde unrichtig, zu sagen, daß die Sache des Sozialismus sich auf die Seite einer der beiden Parteien stellt. Der Krieg muß unentschieden beendet werden und so sich selbst unmöglich machen. Ein dauerhafter Friede ist nur möglich, wenn es keine Sieger und keine Besiegten gibt. Für einen beratigen Frieden bin ich während des Krieges immer tätig gewesen.

Die Angriffe auf Paris.

DP. Basel, 28. Juni. Nach einem Kababericht wurde am Donnerstag Abend in Paris um 10.45 Uhr Fliegeralarm geblasen. Er ging um 12.10 Uhr zu Ende. — Wie Kabas weiter amtlich meldet, überflogen feindliche Fliegergruppen in mehreren Wellen vergangene Nacht die französischen Linien und landeten sich gegen Paris. Sie wurden durch ein sehr heftiges Feuer der französischen Batterien beschossen, und alle Verteidigungsmittel wurden in Bewegung gesetzt. Mehrere Bomben wurden abgeworfen. Man meldet einige Opfer und Sachschaden.

Rumänien.

DP. Bukarest, 28. Juni. Das rumänische Amtsblatt veröffentlicht einen von König Ferdinand unterzeichneten Amnestie-Erlass. Es werden alle deutschen Staatsangehörigen, die wegen Vergehens zu Gunsten ihres Vaterlandes oder wegen Verstoßes gegen die Ausnahme-gesetze für die feindlichen Staatsangehörigen gerichtlich verfolgt werden, begnadigt. Allen deutschen Staatsangehörigen, die wegen der obigen Vergehens bereits verurteilt sind, wird die Strafe erlassen, ebenso allen deutschen Deutschen, die sich während der Internierung eine Verurteilung zuzogen.

Der Exzar.

DP. Kiew, 28. Juni. „Washa Rodia“ erfährt von einem Mitgliede der Sowjet-Regierung, daß das Gerücht über die Ermordung des früheren Zaren falsch sei. Der Zar und seine Familie seien gesund und außer Gefahr. Unwahr sei auch das Gerücht, daß der Zar vor das Revolutionstribunal gestellt werde.

Amerika.

(3b.) Haag, 28. Juni. Die Finanzkommission des Repräsentantenhauses in den Vereinigten Staaten hat einen neuerdings von der Regierung geforderten Kredit in Höhe von 5435 Millionen Dollars genehmigt.

Japan lehnt ab.

(b.) Haag, 28. Juni. Reuter meldet aus Washington: Die Regierung in Tokio hat, wie halb-

amtlich verlautet, beschlossen, das Ersuchen der Ententemächte, in Sibirien zu intervenieren, abzuschlagen.

Kleine Nachrichten.

(3.) Bochum, 28. Juni. Aus Herne wird gemeldet: Auf der Zeche „Schamrock“ wurden sechs Vergleite durch Kohlen- und Gesteinsmassen verschüttet. Ein Arbeiter konnte fast unverletzt geborgen werden. Die Rettungsarbeiten werden mit allen erdenklichen Mitteln fortgesetzt. Aus Linna wird berichtet: Auf der Zeche „Masse“ wurden mehrere Vergleite verschüttet. Drei Leichen wurden geborgen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnung vor dem Feinde.

„Niederwallau, 29. Juni. Dem Unteroffizier der Reserve B. Maus von hier ist am 24. ds. Mts. das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen worden.

Bekehrungsweg.

„Destrach, 28. Juni. In der gestrigen Gemeindeverordnetenversammlung wurde dem Gemeinderatsbeschlusse, das am Markte, gegenüber dem Rathause gelegene bekannte „Gasthaus zur Linde“ zum Preise von 24 000 Mark mit Inventar käuflich zu erwerben, einstimmig die Genehmigung erteilt. Das Anwesen ist für Gemeindeverwaltungs-Erweiterungsräume und zunächst zur Errichtung eines zweckdienlichen Gemeindefestlokals bestimmt.

Vahausweise mitfahren.

„Destrach, 29. Juni. Die militärische Ueberwachung der Reisenden findet jetzt wieder in größerem Umfange als früher statt. Reisende müssen daher bei allen Fahrten auf eine plötzliche Kontrolle gefaßt sein und müssen Ausweispapiere mit sich führen, da sich die Kontrolle nicht nur auf einzelne Bezirke sondern auf das gesamte deutsche Gebiet erstreckt.

Postschekverkehr.

„Destrach, 29. Juni. Die Postschekämter erteilen den Postschekkunden auf Wunsch über die durch Ueberweisung oder Scheck gegebenen Aufträge Einlieferungsbescheinigungen, aus denen Name und Wohnort des Empfängers ersichtlich sind. Vorbedruckte für diese Postschekzettel werden von den Postschekämtern in Blöcken zu 100 Stück für 20 Pf. abgegeben. Die Postschekkunden haben die Postschekzettel auszufüllen und mit der Ueberweisung oder dem Scheck an das Postschekamt zu senden.

Nur Original-Briefumschläge benutzen.

„Destrach, 29. Juni. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Briefe der Postschekkunden an das Postschekamt nur dann portofrei sind, wenn die Postschekkunden die vorgeschriebenen gelben Umschläge benutzen. Werden andere Briefumschläge verwendet, so unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

Stand der Feldfrüchte.

„Destrach, 28. Juni. Durch den Regen hat sich der Stand der Kartoffeln und Gemüse doch recht wesentlich gebessert. Allerdings stand während der letzten Woche das Wachstum nahezu still und einzelne empfindliche Gemüsearten, wie Bohnen, Gurken, Kürbisse und Tomaten haben merklich durch die Kälte gelitten, doch werden sich dieselben bald erholen, sobald die Sonne wieder scheint. Für die ausgelegten Kirschkirschen war die kühlfeuchte Witterung günstig, sie konnten Wurzel schlagen und wachsen jetzt weiter. Wo Beete mit Früherbsen oder sonstigen Frühgemüsen leer werden, verlaume man nicht, dieselben sofort wieder zu bepflanzen. Es können jetzt noch Buschbohnen gelegt werden und wer noch etwas Saalgut hat, verlaume dies nicht, die späten Buschbohnen bringen noch immer einen guten Ertrag. Auch Gurken können noch nachgelegt werden.

Jahres-Hauptversammlung.

„Weissenheim, 27. Juni. Am Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr, findet in Weissenheim im Gasthaus „Zur Germania“ die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes für Handwerler und Gewerbe im Rheingaukreis statt, zu welcher alle Gewerbetreibenden und Handwerker eingeladen sind.

Hochherzige Stiftung.

„Weissenheim, 27. Juni. Herr Dr. Graf von Ingelheim, Exter zu Welschbrunn, stiftete für den hiesigen Vaterländischen Frauenverein die Summe von 1000 Mark.

Ehrungen.

„Radesheim a Rh., 28. Juni. Die städtischen Körperschaften haben den Beschluß gefaßt, zu Ehren unserer großen Heerführer zwei zur Hindenburgbrücke führende Wege, nämlich den am Rheinufer herführenden Weg „Hindenburgweg“ und die Kastanienallee „Ludendorffweg“ zu benennen. Auf die Bitte an die beiden Heerführer um ihre Zustimmung hierzu sind folgende Antwortschreiben eingegangen.

G. Hauptst., 14. Juni 1918.

An den Magistrat der Stadt Radesheim.

Der Magistrat der Stadt Radesheim hat mir mit der freundlichst mitgeteilten Absicht, den von der Stadt längs des Rheinufers zur „Hindenburgbrücke“ führenden Weg nach mir zu benennen, eine hohe Ehrung bereitet, für die ich meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Ich erteile zu dieser Namensgebung gern mein Einverständnis und tue dies um so lieber, als ich während der Zeit des Aufenthalts des Großen Hauptquartiers in Kreuznach des öfteren Gelegenheit hatte, mich wieder an der herrlichen Lage Ihrer mir schon früher wohlbelannten, schönen Stadt am alten, deutschen Rhein, zu Füßen des Niederwaldes mit seinem Nationaldenkmal, zu erfreuen.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

G. Hauptst., 12. Juni 1918.

Dem Magistrat der Stadt Radesheim sage ich meinen herzlichsten Dank für die mir durch das Schreiben vom 7. ds. Mts. zugeachte Ehrung. Ich erkläre mich gern damit einverstanden, daß der Weg zur „Hindenburgbrücke“ nach meinem Namen benannt wird und gebe dem Wunsche

Ausdruck, daß die neue Rheinbrücke auch zur Fortentwicklung Ihrer schönen Stadt beitragen möge.

Ludendorff.

Mineralwasser für unsere Feldgrauen.

KA Radesheim a. Rh., 29. Juni. Das Kreis-Komitee vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis hat für die Beschaffung und Versendung von Mineralwasser als Liebesgaben an die Feldgrauen für das Jahr 1918 einen Betrag von 2000 Mk. bewilligt. In den Jahren 1916 und 1917 ist für den gleichen Zweck der Betrag von je 1500 Mk. zur Verfügung gestellt worden.

Austausch-Gefangene.

KA Radesheim a. Rh., 29. Juni. Wie vor einigen Tagen veröffentlicht worden ist, sind besondere Anträge auf Austausch oder Internierung von kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen nur insoweit zu stellen, als diese nach dem 1. November 1918 gefangen genommen worden sind. Diese Einschränkung beruht, wie sich nachträglich herausgestellt hat, auf einem Mißverständnis. Es kann somit selbstverständlich auch der Austausch oder die Internierung der vor dem oben angegebenen Zeitpunkt gefangen genommenen Kranken oder Verwundeten beantragt werden.

Kinderlegen.

* Lorch, 29. Juni. Der im Felde stehende Kanonier Jakob Ramberger wurde am Sonntag von seiner Ehefrau Anna, geb. Schneider, mit Drillingen (3 Söhnen) beschenkt. Die Mutter und die Neugeborenen befinden sich wohl und werden sich die letzten bei ausreichender kräftiger Lebensmittelförderung hoffentlich zu strammen Kriegsungen entwickeln. An Se. Majestät den Kaiser wurde das Ersuchen um Uebnahme der Patenstelle gerichtet.

Abschiedsfeier.

*. Hattenheim, 29. Juni. Zu Ehren des um den Rheingauer Weinbau hochverdienten Domonial-Weinbaudirektors Herrn Tsch. der am 1. Juli in Ruhestand tritt, findet am morgigen Sonntag um 3 Uhr im „Hotel Reh“ dahier eine Abschiedsfeier statt, zu welcher durch Anzeige im heutigen Blatte öffentlich eingeladen wird. Eine allgemeine rege Teilnahme ist erwünscht.

Städtische Sparkasse Viebrich.

○ Viebrich, 29. Juni. Die städtische Sparkasse Viebrich (Kassendirektor Nathausstr. 59) wird in der Zeit vom 1. bis einschl. 6. Juli, um einen Anhang in den ersten Quartalslagen möglichst zu vermeiden, für den Publikumsverkehr von 8-4 Uhr geschlossen sein (gewöhnliche Geschäftsstunden von 2-2 1/2).

Die Fischerei auf dem Rhein.

Zu der auch von uns gebrachten Mitteilung von einem Protest rheinischer Fischer gegen das Fischen der Holländer im Rhein schreibt uns der Vorsitzende des Rheinischen Fischerei-Vereins in Bonn: Es ist ganz ausgeschlossen, daß jetzt alle den Rhein herunter schwimmenden Fische in Deutschland gefangen werden. Dazu fehlt es an Leuten, an den hierfür, namentlich für Kasse geeigneten Reizen und den zu diesen Reizen gehörenden Fahrzeugen. Wenn also jetzt im Sinne der Eingabe die holländischen Fischer, welche lediglich Arbeiter deutscher Unternehmer sind, entfernt und weggeschickt werden sollen, so werden viele tausend schöne Kasse über die deutsche Grenze ungefangen schwimmen und nach England geschickt werden, wie dies meistens leider in den Jahren 1916, 1916 und 1917 geschehen ist. Da ist es doch jedenfalls viel besser, wenn diese Fische im Deutschen Rhein gefangen und in Deutschland gegessen werden.

Ein Protest gegen den Eierzwang.

Landtagsabgeordneter Calman in Alzen hat an die Hessische Kammer einen dringlichen Antrag um Niederschlagung der nach vielen Tausenden zählenden Prozesse und Strafverfahren wegen ungenügender Eierablieferung gerichtet. Der Antrag weist darauf hin, daß nur dadurch die Eierversorgung im neuen Jahr gesichert und die Bevölkerung weiter Vorkostfrei besorgt würde.

Die Weiterfahrt in D-Jügen

ist den in Militärurlaubszügen ankommenden Urlaubern nunmehr gestattet worden. Diese Erlaubnis beschränkt sich jedoch auf Strecken, die Anschluß an Urlaubszüge haben. Es ist nicht gestattet, diese Züge früher zu verlassen, um die gleiche Strecke mit einem D-Zug zurückzulegen. Aus dem Westen beurlaubte Militärpersonen dürfen nur vom Ausstiegsbahnhof, auf dem sie dem Urlaubszug rechtmäßig verlassen, bis zum Zielbahnhof ihrer Reise jeden Zug, also auch D-Züge benutzen, ohne daß die Benutzungsberechtigung besonders auf dem Fahrchein angegeben sein muß.

Lebensmittelpreise in Belgien.

* Im Juni 1918 wird dem „Vorwärts“ geschrieben: „Brüssel ist ein teures Pflaster geworden; ein sehr teures. Indes gibt es keinen der herkömmlichen Wünsche, der sich hier nicht befriedigen ließe. Nur Geld muß man, wie gesagt, imbeutel haben. Die Schaufenster der Schlächtereien strotzen von Vederbissen. Mit Interesse lese ich die angegebenen Preise: Ein Pfund Wurst 10 Mark, ein Pfund Schinken 12 Mark, ein Ei 80 Pfennige, ein Pfund Butter 12 Mark. Alles landhaft teuer, aber vorhanden ist alles. In den Schaufenstern der Schuhgeschäfte noch horrendere Ziffern. Ein Paar Schnürstiefel, wie man sie vor dem Kriege mit 15-20 Mark bezahlte, kosten jetzt 100-150 Mark. So die Preise, nicht etwa, daß es um den Rest der Ware ginge. Durchaus nicht. Es wird eben gefordert.“

Ein „verschobener“ Tabak-Waggon.

Aus Prag berichten die Blätter über die Veranbarung eines Waggons Tabak auf dem Vodenbacher Bahnhof, trotzdem er von einem Soldaten bewacht wurde. Eisenbahner hängten an den Wagen eine Lokomotive und führten ihn davon. In der Meinung, daß es sich nur um eine Verschlebung handle, wartete der Wachposten geduldig auf die Rückkehr des Waggons. Schließlich wurde es ihm zu dumm und er erstattete die Meldung. Nach längerem Suchen fand man den Waggon zur Hälfte ausgeraubt auf einem Nebengleise.

Abgeblüht.

Hamster: „Grüß Gott, Bäurin, grüß Gott! — schön's Wetter ham mer — —“. „Ja; aber sonst ham mer nix!“

— Die Reichs-Seifenkarte. Nach einer neuen Verordnung des Reichsfinanzministers dürfen Seifenpulver und Seifenpulver nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen Abschnitts der Seifenkarte abgegeben werden. Wenn der Händler augenblicklich keine Karte besitzt, so kann er für die Seifenartenabschnitte einen Gutschein ausstellen. Die Seifenkarte gilt unabhängig vom Orte der Ausgabe an allen Orten des Reiches.

— Schutz der Felder. Fortgesetzt wird über die Schäden Klage geführt, die beim Mähen von Feldblumen auf Aedern und Wiesen angerichtet werden. Es wird amtlich darauf hingewiesen, daß nach § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches sich jeder strafbar macht, der unbefugt vor beendeter Ernte über Wiesen oder befestigte Aedern geht. Durch die Entnahme von Feldblumen gehen nicht unbeträchtliche Futtermittel verloren. Viel größer aber sind die Verluste, die der Ernte durch Zertreten der Pflanzen hierbei zugefügt werden. In der jetzigen Zeit, wo alle Futtermittel dringend gebraucht werden, müssen Schädigungen dieser Art unter allen Umständen vermieden werden.

— Wieder ein „Spuk!“ Wie in Frankfurt, so spukt es jetzt in Hechtsheim bei Mainz. Hat man aber in erstgenannter Stadt den Schwindel nach einigen Tagen entlarvt, so ist es der Polizei in Hechtsheim immer noch nicht gelungen, dem Unfug ein Ende zu machen, und das trotz aller Nachsicht. Seit Wochen werden die „verheerten“ Häuser mit allerlei unnützen und zeitweilig auch nützlichen Sachen, wie Käse, Zucker, Garn &c. überschüttet. Aber niemand sieht, trotz des hellen Tages, wo die Gegenstände hergestiegen kommen.

— Schwindler auf allen Gebieten. Bei einer Witwe in Frankfurt a. M. sprachen vor kurzem ein „Feldwebel“ in Uniform und ein „Herr vom Besoldungsamt“ vor, ließen sich die Kleider des in russischer Gefangenschaft gestorbenen Mannes zeigen und erklärten sie für beschlagnahmt. Später stellte sich heraus, daß die Frau einem Schwindler zum Opfer gefallen war.

— Revolverspielerei. Zum Mörder wurde durch die verhängnisvolle Spielerei mit einem Revolver ein 17-jähriger Realschüler aus Braunschweig, der seinen Mitschüler, bei dem er in dem benachbarten Lehnort zu Besuch weilte, erschoss. Der Täter richtete sodann die Waffe gegen sich und tötete sich durch einen Schuß durch die Schläfe.

— Beschlagnahme von Kirchenkosten. Letzten Winter wurde wegen Kohlenknappheit der Kohlenvorrat einer Kirchengemeinde beschlagnahmt, ohne daß Einschränkungen in der Beheizung der Theater und Kinos vorgeschrieben wurden. Auf eingelegte Beschwerde hat der preussische Minister angeordnet, daß, sofern wieder Maßnahmen bezüglich der Verteilung der Brennstoffe für die Beheizung der öffentlichen Zwecke dienenden Gebäude notwendig werden sollten, in die Beheizung der Kirchen nicht eingegriffen wird, ohne daß einschränkende Maßnahmen bezüglich der Beheizung der Theater und Kinos getroffen werden.

— Ohne Arme und Beine geboren und doch fast biblisch alt geworden ist die Gottlieb Penona Schröder, die vor kurzem im Alter von 69 Jahren in Greiz starb. Unter ferngegründeten Geschwistern kam sie 1849 zur Welt. Die Hoffnung, daß das unglückliche arm- und beinlose Wesen bald sterben würde, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil, es gedieh prächtig. Die Geschwister führten sie zur Schule, wo sie gut lernte; als es 20 Jahre alt war, nahm sie ihm ein Schauspieler an, der es allerlei Künste lernte und es in fast allen Erdteilen zur Schau stellte. Mit der Zeit erreichte die Frau eine derartige Geschicklichkeit, daß sie mit dem Munde schreiben, zeichnen, Näbchen einfädeln, Perlenstickereien anfertigen und vieles andere konnte. Auf ihren Schauspielfahrten ist ihr Unternehmerrichtiger Mann geworden, doch auch sie, der vielbedauerte Kriecher, erwarb sich ein kleines Vermögen, so daß sie sorglos leben konnte und keinem ihrer Angehörigen zur Last fallen brauchte. Als sie, trotz ihrer geringen Bewegungskraft, ernstlich krank geworden und fast war sie bei besser Laune.

(b) Explosion in Riew. Dabas berichtet aus Moskau: Eine Explosion in Riew hat Artillerie- und Pulverdepots zerstört. 200 Häuser flogen in die Luft.

— Hochwasser in Norwegen. Infolge starker Niederschläge und Hochwassers im Gulauf ist die Eisenbahnstrecke Kristiania-Drontheim auf einer Strecke von 67 Kilometern zwischen Langset und Stobren weggespült. Die Eisenbahnbrücke ist eingestürzt, so daß jeder Zugverkehr eingestellt werden mußte. Telegraph und Telefon sind unterbrochen.

— Schneefall in den Pyrenäen. Wie aus Madrid gemeldet wird, hat es in den Pyrenäen geschneit. Die Temperatur sank auf 10 Grad minus.

— Wenn Frauen zu Spänen werden. Der Villenbesitzer Peter Bernhardy aus Trier stattierte kürzlich den Vorräten eines Chemikers in Mannheim einen Besuch ab. Er hatte sich gerade mit Champes erfrischt und einen Korb mit Schinken und Speckseiten insahmengen, als die Hausfrau aus der Bildkammer erschien und ihre so sehr bedrohte Speisekammer energisch verteidigte. Wenn eine Frau ihre mächtig geharnisteten Schätze in Gefahr sieht, wird sie zur Heldin. So auch hier. Die Frau ging dem schmerzenden Jungen so energisch in Gefahr, daß er schließlich seinen Raub im Stiche ließ und auslief. Später wurde er ergriffen und erhielt 1 1/2 Jahre Zuchthaus.

— Die Bluttat eines Russen verurteilt die Bevölkerung bei Saargemünd in Aufregung. In Kludenbach weigerte sich ein Russe, die ihm zugewiesene Arbeit auszuführen. Als der anwesende Sergeant Auler des Wachkommandos ihm deshalb Vorhaltungen machte, ließ der Russe dem Sergeant einen Messer in den Hals, was den sofortigen Tod des Betroffenen herbeiführte. Darauf floh der Russe, wurde aber von einem militärischen Posten erschossen.

— Die Eisenbahn macht nicht mehr mit. Ein starker Hagelsturm bewirkt sich in den oberkräftigsten Kirchengemeinden bemerkbar. Letzter Tage nun wurde ein amtlicher Kontrolleur dorthin geschickt, der auch im Eisenbahnzug größere Mengen von Kirchenkassenscheinen beschlagnahmte. Das aber ließ sich die Bahnbehörde nicht gefallen. Sie erklärte, daß in den Eisenbahnzügen sie selbst die Volksgewalt ausüben und verneinen den amtlichen Kontrolleur aus dem Zuge, zur größten Freude der Hamsterer, welche jetzt ihre Beute ungefährdet nach Hause bringen konnten.

— Familien-drama. Der 11-jährige Sohn der Ehefrau Zimmermann in Radenheim bei Mainz, deren Mann im Felde steht, hatte auf einem Acker Johannisbeeren entwunden. Darüber war die Frau in furchtbare Aufregung geraten, die sich, als der Junge nach Hause kam, geradezu zur Raserei steigerte. In furchtbarem Wut ergriß die Frau eine Art und schlug ihren Knaben tot. Darauf nahm sie ihr kleines Kind auf den Arm, rannte zum Rheinufer und stürzte sich mit dem Kinde in den Strom. Es sprangen der Frau sofort mehrere des Schwimmens kundige nach und es gelang schließlich, Frau und Kind aus dem Rhein zu ziehen. Das Kind war bereits tot, die Frau aber noch am Leben. Sie wurde nach Mainz ins Krankenhaus gebracht.

— Das Obst im Kleiderhandel. Seitens der die Landstraßen nach Mainz auf Obstknechtshandel kontrollierenden Beamten wurde ein Mainzer Händler auf frischer Tat erfaßt, als er in zwei Kleiderhändlern im Schleichhandel gekaufte Kleider nach Mainz schmuggeln wollte. Der Händler baute auf diese Weise der polizeilichen Kontrolle wochenlang ein launiges Schnippchen geschlagen, bis der Reib der Konkurrenz den Verräter spielte und ein anonymes Schreiben dem Schmuggler ein Ende machte.

— Au! Au! Wie schon einmal in einem ähnlichen Falle ist jetzt in einem Dorfe bei Bad Nauheim eine Bauersfrau Leidtragende geworden. Ein gutgekleideter Herr erschien, der Handel kam zustande, die Bauersfrau holte den Schinken vom Boden, und der Herr zahlte mit einem Tausendmarktschein, worauf der Schinken für 600 Mark gekaufte, best. wurde. Weil die Bauersfrau auf den Tausendmarktschein nicht herausgeben konnte, geht sie zum Nachbar und borgt sich 400 Mark. Als die Frau am nächsten Tage auf der Bank den Schein wechseln will, entdeckt man, daß der Schein falsch ist. Und nun kommt die Abart von dem früheren Vorkommnis. Die gute Bauersfrau muß den Nachbarn die geborgten 400 Mark zurückgeben, und trauert zudem um den 600-Mark-Schinken.

— Sie kann sich's leisten. Aus Neuenhain i. T. wird berichtet: Die Versteigerung der Kirchengemeinde an der Kreisstraße brachte bisher nicht erlebte Preise. Für den Behang eines mittleren Baumes wurden z. B. 165 Mark bezahlt. Die Frau eines Schafhirten hatte ihn gesteuert.

— Der erste Kriegsgefangenenfriedhof in Deutschland, auf dem eine große Grabkapelle vor Gefangenen erbaut worden ist, ist derjenige in Gardlegen in der Altmark. Dort hatte sich ein eigener, aus Gefangenen verschiedener Völker bestehender Bauausschuß gebildet, der einen Entwurf ausarbeitete, nach dem die Kapelle von Gefangenen Bauhandwerkern erbaut wurde. Die Inneneinrichtung ist zum Teil von Gefangenen gestiftet worden. Die feierliche Einweihung der Kapelle nahm dieser Tage Pastor Seidel in Gardlegen vor. Auf dem Kirchhof des Lagers liegen 330 verstorbene Kriegsgefangene begraben.

— Tabakera. Man schreibt: Blätter von Korntraut, die man gut trocknet, sind sehr befeuchtlich, haben ein schönes Aroma und heißen nicht auf der Zunge.

— Handschuhe aus Walfischhaut. Man stellt man wegen Ledermangel jetzt in Norwegen her. Der Lederersatz sei in jeder Hinsicht ausgezeichnet: sehr weich, schmiegsam und vor allem erstaunlich stark.

Weinzeitung.

⊕ Rierstein a. Rh., 28. Juni. Die Vereinigung Riersteiner Weingutsbesitzer machte in ihrer Naturwein-Versteigerung 66 Nummern 1915er und 1917er Riersteiner Weine zum Ausbebot. Es handelte sich um Weine der Lagen Heiligenbaum, Fuchsbühl, Aufhangen, Orbel, Tafel, Mehr um. Erlöst wurden für 1 Halbfäß 1915er 7620 Mk., für 29 Stück 1917er 9300-9810-10000-11600-11640 Mk., 35 Halbfäß 4720-5590-6600-7590-8490-9320-10310 Mk., zusammen 527920 Mk., durchschnittlich das Stück 11854 Mk. Der gesamte Erlös betrug 335540 Mk. ohne Fässer.

Gerichtszeitung.

(§) Wiesbaden, 28. Juni. Das Schwurgericht in Wiesbaden verurteilte den Metzger L. Renno aus Münster i. T. wegen Raubmordes zum Tode und dauernden Ehrverlust. Renno hatte in der Nacht vom 30. auf den 31. März d. J. den Metzger Fuchs vom Höchster Brauhaus erschlagen und beraubt.

(§) Bayreuth, 28. Juni. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Fabrikdirektor Karl Sauer mann, wegen Preiswuchers zu 20000 Mark Geldstrafe; daneben wurde auf Einziehung des übermäßigen Gewinns von 58000 Mark erkannt. Sauer mann, der jetzt in Hamburg wohnt, hatte von Anfang August 1916 bis Februar 1917 insgesamt 20520 Kg. Pfeffer gekauft zu durchschnittlich 13 1/2 Mark das Kilogramm und später, als die Einschränkung des Betriebs der eigenen Firma (Pfeffer- und Wurstwaren) die Veräußerung des Pfeffers ratsam erschienen ließ — er bediente sich dabei des Buchhändlerbüros Brendel in München — zu Preisen zu verkaufen gesucht, die ihm einen übermäßigen Gewinn von insgesamt 575010 Mark bringen sollten. Nur aus einem Versehen, das rückgängig zu machen Sauer mann vergebens bemüht blieb, schmolz der erstrebte Gewinn auf die vom Gericht festgestellte Höhe zusammen.

(§) Breslau, 28. Juni. Wegen Raubmordes an dem 70-jährigen Kaufmann Adolf Löwenstamm aus Guttentag und dem 16-jährigen Hausknecht Franz Murel aus Rendsburg verurteilte das außerordentliche Kriegsgericht in Oppeln den entführten Zuchthäusler Vergarhelter Johann Schlegelborn zweimal zur Todesstrafe. Außerdem wegen eines Raubmordes zu 14 Jahren Zuchthaus. Seine sechs Mitbester erhielten 15 Jahre Zuchthaus bis 1 Jahr Gefängnis.

158 Fässer Butter im Werte von 60000 Mark

haben in Hamburg zwei Bahnangestellte, der Streckenarbeiter Otto Schmidt und der Rangierer Germer, beseitigt. Der Wagenmeister entdeckte noch rechtzeitig den Schwindel. Schmidt und Germer wurden zu je zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Verantwortlich: Adam Elenne, Dessau.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Am Montag, den 1. Juli, vormittags um 9 Uhr beginnend, werden in dem Mittelheimer Gemeindevald Distrikt „Frankensteinreth“:

160 Rm. Eichen-Knüttel 1,80 M. lang,
66 Rm. Buchen-Knüttel,
295 Rm. Buchen- u. Eichen-Reißer-Knüttel, sowie
39 Rm. Nadelholz-Knüttel 1,80 M. lang
an Ort und Stelle versteigert.

Mittelheim, den 21. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Hirschmann.

Nachlass-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. Juli 1918, vormittags 9 Uhr anfangend, versteigere ich im Auftrag der Erben des **Schreinermeisters Josef Kremer** im Hause Rheingauerstraße Nr. 1 zu Eltville:

Insgesamt 38 Stämme und Stämmchen geschnittenes abgelagertes Eichenholz 3, 4, 5 und 6 cm., Platanenholz 3, 4, 5 cm., Kieferholz 6—10 cm., Buchen 3—6 cm., Apfelbaum 3—6 cm. Hart, Weißbuchen u. Kieferholz-Tellen; ferner eine große Partie Eichen, Buchen- und Brennholz, zwei Hobelbänke, eine große Partie Schreinerwerkzeuge, eine Rohhaarzupfmachine, eine Laubsägemaschine, eine Gehrungslage, ein Schraubstock mit Werkbank, eine große Partie fertige und unfertige Möbel, darunter ein antiker Schrank, einzelne Möbelteile, Tische, Stühle, 11 Bänke mit Lehnen, Leitern, zwei Handwagenräder, eine Federrolle, ein Paar gelb. Oter, Kreide und Bismut, eine große Partie Journaler, ein Holzschuppen mit Ziegeldach, eine Partie Gallerie- und Hölzerleiten, eine Wende, 1 Badewanne, 1 transp. Waschkübel, eine Partie leere Farbtonnen, Korbflaschen, Weinflaschen, Kisten u. a. m.

Öffentlich meistbietend freiwillig gegen Barzahlung. Versteigerung bestimmt.

Nach der Versteigerung kommen die in Rheingauerstraße 1 gelegenen zwei

Wohn- und Geschäftshäuser

zum öffentlichen Ausgebote.

Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher,
Wiesbaden, Poststr. 12.

An die Rheingauer Winzer und Weingutsbesitzer.

Am 1. Juli d. J. tritt der am den Rheingauer Weinbau hochverdiente Rgl. Domänen-Weinbau-Direktor, Geheimrat Regierungsrat A. Czéh, in den Ruhestand.

Um demselben den Dank der Rheingauer Winzer und Weingutsbesitzer für sein unermüdetes und für den Rheingauer Weinbau so erfolgreiches Wirken abzustatten, wird am 30. Juni, nachmittags 3 Uhr beginnend, im „Hotel Reß“ in Hattenheim eine Abschiedsfeier stattfinden, zu deren Teilnahme die Unterzeichneten ergebenst einzuladen sich erlauben.

Dr. Wortmann, Geheimrat Regierungsrat,
Geisenheim a. Rh.,

Landesökonomierat **Ott**, Rüdesheim a. Rh.,
(für den Rheingauer Weinbauverein).

Rentmeister **Koegler**, Eltville a. Rh.,
(für die Vereinigung Rheing. Weingutsbesitzer).

Dankfagung.

Für die allseitige Anteilnahme an dem uns betroffenen herben Verluste und der Beerdigung unseres innigstgeliebten Sohnes, Bruders, Enkels und Neffen

Wilhelm

sagen wir hiermit Allen, insbesondere auch den hiesigen Schulen sowie für die gütigen Kranz- und Blumenpenden unsern herzlichsten Dank.

Erbach-Rheingau, den 28. Juni 1918.

Die trauernde Familie **Joseph Weimar**.

Codes-Anzeige

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen lieben Vatten, unsern treubeforgten Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffen

Herrn Joseph Huonder,

im Alter von 41 Jahren, nach langem, mit großer Geduld extrahiertem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, heute Nachmittags zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefer Trauer:

Frau **Magdalene Huonder** und Kinder.
Erbach-Rheingau, den 28. Juni 1918.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr.

Seidene Regenmäntel

in marine, top, grün, weinrot, lila, schwarz, etc. mit grossem Kragen, lose weite Formen und geschweifte Formen

Mk. 165.— 190.— 250.— und höher.

Gestrickte Seiden-Jacken

in vorwiegend hellen Farben, wie hellblau, rosa, lila, erdbeer, sandfarbig u. s. w. in losen Formen zum Binden

Mk. 125.— 150.— 190.— und höher.

Weisse Blusen

in glatten Voal mit Motiv-Stickerei, teils mit Filee-Einsätzen und Hohlraum in einfacher und eleganter Ausführung.

Mk. 25.— 40.— 58.— 85.— und höher.

Kittel- und Schossblusen

in Voal und Seide.

Mk. 80.— 110.— und höher.

Weiss u. farbige Voale
in reicher Wahl.

Haas Nachf.

Bingen.

Unser Geschäft ist Sonntags von 12—3 geöffnet.

Dr. med. Grimmel,

Wiesbaden, Langasse 48.

Spezialarzt für Haut- und Harnleiden.

Sprechstunden: Werktags von 9¹/₂—11¹/₂ vorm.
3—4 nachm.

Samstags von 9¹/₂—11¹/₂ Uhr.

Leiterwagen

Kessel und Kesselöfen, Waschmaschinen, Nebenbindegarn mit Drahteinlage, Neb-sprizen, Feld- und Gartengeräte, landwirtschaftliche Maschinen empfiehlt

Carl Fellmer, Eisenhandlung,
Eltville am Rhein.

Städt. Sparkasse Biebrich.

Fernsprecher

Nr. 50

Biebrich



Postcheckkonto

Frankfurt a. M.

Nr. 3923.

mündelsicher

Tägliche Verzinsung

Strengste Verschwiegenheit.

Rassenlokal:

Biebrich, Rathausstraße 59.

Rassenstunden von 9 bis 2¹/₂ Uhr.

Militärische

Gesuche

Auskunft: Unterstützung, Hilfsdienst usw. Auswärts briefl.

Ein gut erhaltener Kinderwagen

und Kinderstühlen billig zu verkaufen.

Näheres Verlag d. Bl.

Eine Zink-Badewanne,

wenig gebraucht, zu verkaufen.
Destr., Hallgartenstr. 6.

Eine Biege

zu verkaufen.
Marktstr. 16, Destr.

1 oder 2 Frauen

für täglich in meine Kellereien gesucht.
Johannes Ohlig,
Winkel.

Lose

der Königl. Preuss. Klassenlotterie

Ziehung 1. Klasse 9. Juli 1918

1/2 1/4 1/8 1/16 208

5.—, 10.—, 20.—, 40.— M.
pro Klasse. Porto 25 Pf.

empfiehlt
Biellesheim, Bingen a. Rh.

Rgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

Mitteilungen

liefert Adam Etienne, Oestrich.

Steintöpfe

irdene Geschirre, Konservengläser und Krüge, Geleegläser, Blechdosen, Gummiringe, Emaillewaren u. Gusstöpfe, sowie sämtliche Haus- und Küchengeräte empfiehlt

Karl Fellmer, Eisenhandlung,
Eltville am Rhein.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle Rüdesheim,
Feldstrasse 23a

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes.
Beratung für Jedermann.

Für sof. Eintritt wird für unsere Stadtkasse ein

Herr oder eine Dame

als Bürohilfskraft gesucht, die neben d. Beherrsch. u. Stenographie u. Schreibm. sicher rechnen u. g. Handschr. bezeichnen muß. Bewerbungen mit Gehaltsanspr. sind bald. an den Magistrat in Eltville einzureichen.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

finden dauernde Beschäftigung.
Chemische Fabrik, Oestrich.

Tüchtige

Zimmerleute

für ständig gesucht.

A.-G. Scheidemann,
Schlierstein am Rhein.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik, Winkel.

Einmachtopfe

sind eingetroffen und empfehlen dieselben zu billigen Preisen.
ferner:

Einmachgläser,
Erntestricke, Ohrenkappen,
Drucke und Adressen.
Geschw. Wilhelm,
Destr.

Ein schönes Rind

(unter 2 die Wahl) steht zu verkaufen.

Michael Kremer, Winkel,
Johannisbergerstraße 53.

2 gute Zugochsen

und ein Leiterwagen preiswert zu verkaufen.

Näheres Verlag d. Bl.

Evangelische Kirchen-Gemeinde des oberen Rheingau.

Sonntag, den 30. Juni 1918,

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Knaben.

4 Uhr nachm.: Gottesdienst in der Heilandkirche zu Niederwalluf.

Evangelische Kirchen-Gemeinde Destr.

Sonntag, den 30. Juni 1918,

8¹/₂ Uhr vorm.: Christenlehre in Destr.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Destr.

11¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.